

Bundesamt für Kommunikation
BAKOM
Zukunftstrasse 44
Postfach
2501 Biel

29. März 2012

Stellungnahme zur Revision des RTVV

Sehr geehrte Damen und Herren

economiesuisse ist als Dachverband der Wirtschaft seit Jahren aktiv und engagiert in den Fragen der Versorgung des Landes mit Informationen. Daher ist es uns ein Anliegen im Rahmen der Revision des RTVV unsere grundsätzliche Haltung in Bezug auf die Weiterentwicklung des Marktes und der technologischen Entwicklung zu thematisieren. economiesuisse unterstützt die Revision der RTVV in der vorliegenden Form.

Die Regulierung des Fernsehmarktes hat längst eine weit grössere Bedeutung erlangt, als einfach sicherzustellen, dass definierte Fernsehkanäle übertragen werden können. Heute kämpfen mehrere Anbieter darum, den Kunden eine grosse Vielfalt an Programmen aktuell und auch zeitverzögert anzubieten. Die Produkte basieren dabei nicht mehr auf der analogen Übertragung auf dem Koaxialkabel. Der technologische Trend des „All over IP“ - also „Alles über das Internet Protocol“ - hat auch vor dem Fernsehen nicht halt gemacht. Diese technologische Entwicklung ist eine Chance, die sich ergeben hat - ohne Zutun behördlicher Regulierung.

Nun ist es heute so, dass die Marktdurchdringung mit Fernsehangeboten der digitalen Generation einerseits und die wünschbare und volkswirtschaftlich sinnvolle Nutzung des Koaxialkabel als Telefonie- und Breitbandleitungen andererseits dazu führen, dass die analogen Fernsehkanäle zum Bremsklotz der dynamischen Markt- und Technologieentwicklung werden.

Aus Sicht der wirtschaftlichen Entwicklung und mit dem Ziel einer Steigerung des Wettbewerbs zum Nutzen der Kunden, ist es angezeigt, die überkommenen Regulierungen in die digitale Welt zu überführen. Dies wird in der Revision der RTVV auch dargelegt und scheint richtig.

Nun könnte man argumentieren, dass eine „must carry“-Regel auch in der neuen digitalen Fernsehwelt eine wesentliche Rolle spielen muss - im Sinn einer Grundversorgung. Allerdings gilt es hier anzumerken, dass es im Interesse der Anbieterinnen liegt und liegen wird, möglichst viele Programme zum Kunden zu bringen. Es gibt also eigentlich keine Notwendigkeit, diese Versorgung abzusichern. Letztlich dürfte aus politischen Motiven eine „must carry“-Verpflichtung im Sinn einer Grundversorgung dennoch auch künftig eine Rolle spielen - entscheidend ist, dass diese Verpflichtung diskriminierungsfrei erfolgt und keine Markthemmnisse im Breitband- und im Telekommunikationsmarkt dadurch zementiert werden.

economiesuisse beurteilt die Vorlage der Revision der RTVV als ausgewogen und empfiehlt diese in der vorliegenden Form zu akzeptieren.

Freundliche Grüsse



Thomas Pletscher
Mitglied der Geschäftsleitung



Dominique Reber
Mitglied der Geschäftsleitung